

Allgemeiner Werkvertrag

zwischen

Peter Muster, Freiestrasse 32, 3478 Aadorf

(nachfolgend „**Bestellerin**“ genannt)

und

Schreinerei Uebersax AG, Gewerbeweg, 3478 Aadorf

(nachfolgend „**Unternehmerin**“ genannt)

1. Vertragsgegenstand

Die Unternehmerin verpflichtet sich, Holz/Metallfenster für die Liegenschaft Blümliweg, in Aadorf Tor herzustellen und einzubauen, gemäss beigelegter Entwurfskizze, Materialbeschrieb und Farbgebung.

2. Werklohnvergütung

Die Bestellerin bezahlt eine Werklohnvergütung von Fr. 20'000.-- pauschal. Die Zahlung ist wie folgt fällig:

1. CHF 5'000.-- 30 Tage nach Vertragsabschluss
2. CHF 10'000.-- zu Beginn der Montage der Fenster vor Ort
3. CHF 5'000.-- bei Werkabnahme

3. Termine

Die Fenster haben bis längstens 30. Juni 2005 gebrauchsfertig montiert zu sein.

Für jeden Tag Verspätung hat die Unternehmerin eine Konventionalstrafe von Fr. 500.-- zu bezahlen.

4. Pflichten der Unternehmerin

- 4.1. Die Unternehmerin verpflichtet sich, die Arbeit persönlich auszuführen; das Recht zur Weitervergabe wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.2. Die Unternehmerin haftet für die sorgfältige, weisungsgemässe Auswahl des Materials, die getreue Ausführung gemäss Entwurfsskizze sowie allgemein für die vertragsgemässe Ausführung.

5. Rechte und Pflichten der Bestellerin

- 5.1. Die Unternehmerin garantiert der Bestellerin die Witterungsbeständigkeit für 15 Jahre.
- 5.2. Liefert die Unternehmerin das Werk nicht am 30. Juni 2005 ab, so ist die Bestellerin erst nach einer Terminüberschreitung von 30 Tagen berechtigt, vom Verträge zurückzutreten. Die Unternehmerin hat in diesem Falle die Anzahlung von Fr. 10'000.-- zurückzuerstatten sowie die vereinbarte Konventionalstrafe zu bezahlen.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1. Die rechtliche Grundlage für diesen Vertrag sind die Bestimmungen von Art. 363 ff. OR über den Werkvertrag.
- 6.2. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 6.3. Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar.
- 6.4. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der Bestellerin.

Ort/Datum _____

Peter Muster

Schreinerei Uebersax AG